



Marktgemeinde
ST. PETER AM OTTERSBAACH
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Bau und Raumordnungswesen

GZ: B-2024-1059-00090/0001
Datum: 30.12.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Helga Leber
Tel: 03477/2255 13
Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at

Gegenstand: Josef Kriegner, 8093 Sankt Peter am Ottersbach
Stefanie Kriegner, 8093 Sankt Peter am Ottersbach
1) Errichtung eines unterkellerten Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse und einer Außentreppe
2) Errichtung einer Abstellfläche für 1 KFZ mit Schutzdach
Endbeschau-Kundmachung

Öffentlich Kundmachung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 30.12.2024, ha. eingelangt am 30.12.2024, haben Josef Kriegner und Stefanie Kriegner, 8093 Sankt Peter am Ottersbach gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, (in Folge kurz auch als „Stmk. BauG“ bezeichnet), um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

- 1) Errichtung eines unterkellerten Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse und einer Außentreppe
- 2) Errichtung einer Abstellfläche für 1 KFZ mit Schutzdach

auf dem Grundstück Nr. 764 aus EZ 66204/00571 in KG Dietersdorf angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 30.01.2025,
mit Zusammentritt an **Ort und Stelle**
um **ca. 10:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Reinhold Ebner

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach | Petersplatz 3, 8093 Sankt Peter am Ottersbach | Tel: 03477/2255 | Fax: 03477/2255-6

Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at | Web: www.st-peter-ottersbach.gv.at | UID: ATU69186668

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mureck eGen | BIC: RZSTAT2G370 | IBAN: AT42 3837 0000 0000 0166



Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

- I) Ergeht jeweils gegen Zustellnachweis gleichlautend an: laut Verteiler;
- II) Ferner erfolgt die:
 - 1) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel und die
 - 2) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach unter www.st-peter-ottersbach.gv.at unter der Rubrik „Aktuelles“ Bauverhandlungen

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 07.01.2025

Abgenommen am: 30.01.2025

Unterschrift:

Der Bürgermeister


Reinhold Ebner

